



## Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 die **78. Änderung des Flächennutzungsplans – ÖSTLICH UTTERS -** und den **Bebauungsplanes Nr. 191, 2. Änderung - BAUENS / MEMERSHAUSEN** -als Entwurf beschlossen.

### Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich im Stadtnorden Wilhelmshavens, östlich Uppers und grenzt südlich an die K 291 (Upperser Landstraße), westlich an die Raffineriestraße und östlich an die Bahntrasse.



### Ziel und Zweck der Planung (78. Änderung FNP):

- Darstellung gewerblicher Bauflächen
- Darstellung einer Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Darstellung von Flächen für die Versorgung

## Ziel und Zweck der Planung (Bebauungsplan Nr. 191, 2. Änderung):

- Umzonierung von Gewerbegebietsflächen
- Festsetzung von Kompensationsflächen
- Festsetzung von Versorgungsflächen

### **Folgende umweltbezogene Informationen stehen zur Verfügung:**

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der Umweltbericht. Sie enthalten die folgenden Arten umweltrelevanter Informationen:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
  - Informationen zur Gewerbe- sowie Verkehrslärmsituation
  - Informationen zur Erholungsfunktion
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere:
  - Informationen zu den Auswirkungen auf die Lebensräume von Fledermäusen, Brutvögeln und Amphibien
3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Pflanzen / Biotoptypen:
  - Informationen zu den Auswirkungen auf Pflanzen und Biotoptypen
4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Boden und Wasser:
  - Informationen zu den Auswirkungen auf die Bodenfunktionen und die Oberflächenentwässerung des Plangebietes sowie das vorhandene Grabensystem
  - Informationen des Kampfmittelkatasters mit Gefährdungssituationen durch Bombenblindgänger
5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
  - Informationen über die Veränderung des Landschaftsbildes

Im Vergleich zum zur Zeit geltenden Baurecht (Bebauungsplan Nr.191) wird mit den beiden Änderungen die maximal zulässige Versiegelung reduziert, so dass keine erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet werden.

Die o.g. Bauleitplanentwürfe liegen mit Begründung im **Foyer des Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven vom 10.05.2016 bis einschließlich 10.06.2016** zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des §3 (1) Satz 1 BauGB.

Auskünfte erteilt **Herr Büttler** im Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, **Zimmer 7.19, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Tel.-Nr. 16-2742, E-mail: andreas.buettler@wilhelmshaven.de**. Eine Beteiligung über Internet und E-mail ist ebenfalls möglich. Der Entwurf der Bauleitplanung mit Begründung kann auf der Seite **www.wilhelmshaven.de** ab Beginn der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

**Wagner**  
**Oberbürgermeister**